

# Kirche – Jugend – Gottesdienst

Anmerkungen zu einem spannungsreichen  
Verhältnis

---

## 1. Drei Thesen zu Beginn

1. Die Feier des Gottesdienstes ist „der Höhepunkt, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (SC 10). Daher gehört das Gottesdienstfeiern untrennbar zur Kirche und zu den Angeboten innerhalb einer Jugendpastoral und der kirchlichen Jugendarbeit<sup>1</sup> dazu<sup>2</sup>.

2. Zugleich gilt: „In der heiligen Liturgie erschöpft sich nicht das ganze Tun der Kirche“ (SC 9). Und auch in der Jugendpastoral ist die Liturgie bei weitem nicht der einzige oder der vorrangige Grundvollzug. In weiten Teilen wird man davon sprechen müssen, dass sie viel eher ein diakonisches Vorzeichen trägt.<sup>3</sup>

3. Gottesdienstfeiern mit jungen Menschen ist, spätestens mit dem Auseinanderfallen von Kirche und Jugendkultur seit den 1960er Jahren, noch einmal mehr aufgrund der jahrzehntelangen Entkirchlichung weiter Bevölkerungsteile, mehr als schwierig geworden.<sup>4</sup> Viele Jugendliche sind in einer prä-katechumenalen Situation. Daher gilt, was das Konzil ferner sagt: In der Liturgie „erschöpft sich nicht das ganze Tun der Kirche, *denn ehe die Menschen zur Liturgie hintreten können, müssen sie zu Glauben und Bekehrung gerufen werden*“ (SC 9; eigene Hervorhebung, P.H.).

## 2. Ein Blick in die Praxis

Seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts<sup>5</sup> und noch stärker seit der katholischen Jugendbewegung des frühen 20. Jahrhunderts<sup>6</sup> wird mittels verschiedenster Formen von Jugendgottesdiensten versucht, eine Brücke zwischen kirchlicher Liturgie und jugendlichem Lebensgefühl zu schlagen. Das gelingt mal mehr, mal weniger gut. Man mag an beseelte junge Menschen in Taizé oder bei Weltjugendtagen denken. Vielleicht kommen aber auch eher gelangweilte Firmlinge in ihrer Ortsgemeinde in den Sinn oder ältere Gemeindeglieder, die ihren Enkeln zuliebe durchaus bereit sind, auch einmal Ungewohntes zu ertragen, denen die dröhnenden Bassläufe der Jugendband im Sonntagsgottesdienst auf Dauer aber doch etwas zu viel sind.

Am Jugendgottesdienst entzünden sich Diskussionen. Für die einen ist er misslungene Anbiederung an jugendliche Lebenskultur, anderen Ausdruck eines jugendgemäßen Glaubens. Für die einen droht die Gefahr der Entfremdung vom Gemeindegottesdienst und die missbräuchliche Änderung liturgischer Formen, für andere ist er Zufluchtsort, weil sie der übliche Gemeindegottesdienst nicht anspricht.

Tatsächlich gibt es Gelungenes, ansprechende und innovative Ideen der Verkündigung, der Kirchenmusik oder der Raumgestaltung. Und es gibt auch misslungene Experimente, bei denen das Alleinstellungsmerkmal des Jugendgottesdienstes darin besteht, dass einfach alles nur anders ist als sonst.

### 2.1 Problembereich jugendliche Lebenswelt – Beispiel Musik

Waren ‚Jazz-Messe‘ oder ‚Beat-Messe‘ frühe Versuche, jugendliche Popkultur in den Gottesdienst zu integrieren, scheinen heutige Ortsgemeinden mit ihren „Neuen Geistlichen Liedern“ im Stil der 1980er Jahre stehen geblieben zu sein. Mit heutiger Popkultur haben sie herzlich wenig gemein

und sind spätestens seit der Aufnahme ins Gotteslob keine spezifische Jugendmusik mehr. So bleibt die Korrelation von geistlichem Singen und aktueller Populärmusik ein Problem. Scheint es mitunter im Bereich der Lobpreis-Bewegung (worship), im Sacropop (oder White Metal) zu gelingen, junge Menschen zu begeistern, halten die Texte wiederum theologischen Ansprüchen und erst recht liturgischen Ansprüchen oft nicht stand.

### 2.2 Problembereich mangelnde Vielfalt liturgischer Formen

Sind manche Errungenschaften der Liturgiereform heute Selbstverständlichkeit (Volkssprache, Zelebration versus *populum*, Möglichkeit zur Reduktion), findet sich angesichts der Dominanz der Eucharistiefeier nur eine aufgrund des Priestermangels induzierte, oft auch nur zögerlich entstehende Vielfalt von Gottesdienstformen (Früh- und Spätschicht, Taizégebet, Jugendvesper, Wortgottesdienst u. a.), die teilweise auch die Wiederentdeckung traditioneller Feierformen befördert hat (Anbetung, jugendgemäße Adaption monastischer Liturgie).

Aktuell setzen die strukturellen Veränderungen in der Seelsorge, vor allem der Rückgang der hauptamtlichen Mitarbeiter/-innen und die Zusammenlegung von Gemeinden, einer wünschenswerten Vielfalt Grenzen der Realisierung, da Ehrenamtliche oft nicht mehr in ausreichender Zahl oder noch nicht in hinreichender Weise vorbereitet sind. Und: Es besteht in weiten Teilen eine liturgische Einfallsslosigkeit, wenn etwa gar Dienstjubiläen, Betriebsfeiern oder Konferenzen stets mit einer Eucharistiefeier verbunden werden. Als hätten wir liturgisch nichts Anderes drauf oder als müssten wir dem Gottesvolk eine eucharistische Frömmigkeit einbläuen! – Die Folgen einer solchen ‚Eucharistiefixierung‘ zeigt(e) die Zeit des Corona-Kontaktverbotes, als das Streamen von Messfeiern auf einmal dringlicher erschien als auf die (womöglich auch zukunftsweisende) För-

derung einer Tagzeitenliturgie der Gläubigen daheim zu setzen.

### 2.3 Problembereich Gemeinde

Die Ortsgemeinde hat Konkurrenz bekommen. Jenseits der Pfarrei sind in den letzten Jahrzehnten sogenannte Jugendkirchen entstanden. Es sind inzwischen zielgruppenspezifische Personalgemeinden mit einer eigenen Gebets- und Liturgiekultur. Wieder eigene Formen haben sich in neuen geistlichen Gemeinschaften und Bewegungen sowie in charismatischen und evangelikalen Gruppen entwickelt. Auch aus anderen Konfessionen sickern derlei Elemente in den Katholizismus ein.

Jugendgottesdienste gehören also zum selbstverständlichen Angebot der Kirche (v. a. dort, wo auch eine lebendige Jugendarbeit existiert) und sprechen gleichwohl nur einen kleinen Teil der (katholisch getauften) Jugendlichen an. Sie finden an zentralen Punkten des kirchlichen Lebens statt (Katholikentage, Weltjugendtage, Verbandstreffen etc.) und sind oftmals ein verzweifelter Versuch der Kirche, sich jugendgemäß zu geben (z. B. wenn während der Firmvorbereitung Pfarreigottesdienste „jugendgemäß“ gestaltet werden).

### 3. Liturgie zwischen Tradition und Innovation, Alterität und Adaption, En- und Inkulturation

So wird an dieser Stelle die Spannung deutlich, in der Gottesdienstfeiern steht. Einerseits besteht der Wunsch, Lebens- und Alltagsnähe zu realisieren durch Aktualisierung/Innovation, zielgruppenspezifische Adaption (die zweifellos etwas anderes ist als plumpe, unsachgemäße Anbiederung und Veralltäglichung<sup>7</sup>) und durch *Inkulturation*. Andererseits ist Liturgie traditionsgebunden und nicht beliebig. „Deshalb darf niemand dabei eigenmächtig etwas hinzufügen, weglassen oder ändern“

(Canon 846 § 1 CIC), „auch wenn er Priester wäre“ (SC 22 § 3). Denn – so das „Direktorium für Dienst und Leben der Priester“ – die Gläubigen hätten „ein wahres Recht“ darauf, „an liturgischen Feiern teilzunehmen wie sie die Kirche will und nicht nach dem persönlichen Geschmack des einzelnen Amtsträgers“.<sup>8</sup>

Auch das Konzil ruft in Erinnerung, dass es um die „Wahrung der gesunden Überlieferung“ gehe, betont aber gleichzeitig, dass es auch einen „berechtigten Fortschritt“ brauche (SC 23). Gleichwohl fällt eine Entscheidung darüber nicht in das Belieben eines jeden Einzelnen, sondern steht „einzig der Autorität der Kirche zu“, die „beim Apostolischen Stuhl“ und beim Bischof liegt (SC 22 § 1).

Lange Zeit musste man den Eindruck haben, Rom suche jede Möglichkeit, bestehende Freiheiten angesichts unerwünschten „Wildwuchses“ einzuschränken. Vor allem gegen Ende des Pontifikats von Johannes Paul II. und unter Benedikt XVI. nahm das Interesse an Fragen der Inkulturation, die sich ohnehin immer weniger auf die Gegenwarts- und Jugendkultur als vielmehr auf außereuropäische Kulturen bezog, erkennbar ab, während man sich mehr Fragen der Mystagogie und Katechese zuwendete.<sup>9</sup> In diese Zeit fällt etwa die Abfassung der Instruktion „*Redemptionis Sacramentum*“ der römischen Gottesdienstkongregation über „einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind“.

Noch deutlicher lehnen einzelne Gruppen jegliche Anpassung an den Zeitgeist ab und verstehen Gottesdienst gerade als Gegenentwurf zum Alltag. Folgerichtig bedarf es keiner Inkulturation, keiner zielgruppenspezifischen Adaption von Liturgie, sondern des Gegenteils: *Enkulturation*, Hineinführung in und Anpassung an die überlieferte Liturgie.<sup>10</sup>

Anders sind die Signale im Apostolischen Schreiben Papst Franziskus' „*Evangelii Gaudium*“, in dem er die Sorge um die liturgische Tradition angesichts seines Projektes einer „missionarischen Umgestaltung der

Kirche" (EG 19-49) relativiert. Er mahnt, dass eher nach geeigneten Wegen der Inkulturation des Evangeliums zu suchen sei (EG 68-65) als sich in der „ostentativen Pflege der Liturgie, der Lehre und des Ansehens der Kirche" zu verlieren, „ohne dass ihnen die wirkliche Einsenkung des Evangeliums in das Gottesvolk und die konkreten Erfordernisse der Geschichte Sorgen bereiten", was letztlich dazu führe, dass sich „das Leben der Kirche in ein Museumsstück oder in ein Eigentum einiger weniger" verwandle (EG 95).

Gerade im Blick auf manche Neo-Traditionalismen in der Liturgie ist es wichtig, weiterhin kritisch auf Überflüssiges und Hinderliches zu achten, das vom Wesentlichen ablenkt, etwa „tief in der Geschichte verwurzelte Bräuche [...], die nicht mehr in derselben Weise interpretiert werden und deren Botschaft nicht entsprechend wahrgenommen wird. Sie mögen schön sein, leisten jedoch jetzt nicht denselben Dienst im Hinblick auf die Weitergabe des Evangeliums. Haben wir keine Angst, sie zu revidieren" (EG 43).

Diese Akzentverschiebung unter dem Pontifikat von Papst Franziskus wurde 2017 mit dem Motu proprio „Magnum principium" hinsichtlich der Verantwortung für die Übersetzung liturgischer Texte in die Landessprache erstmals konkret.<sup>11</sup>

#### 4. Partizipation als Schlüsselprinzip

Der augenfälligste Ort, an dem Kirche ihr Selbstverständnis erkennen lässt, ist die Liturgie. Sie ist Selbstdarstellung der Kirche unter raum-zeitlichen Bedingungen und damit schlichtweg *ein* Ort ihres „Selbstvollzuges", um Karl Rahner zu bemühen.<sup>12</sup> Nach der liturgiewissenschaftlichen Unterscheidung zwischen Sinngehalt und Feiargestalt einer liturgischen Handlung<sup>13</sup> soll beides einander entsprechen, wie es auch der theologische Grundsatz „*lex orandi – lex credendi*" ausdrückt: So wie gefeiert wird, so wird geglaubt. Das gilt phänomenologisch wie ontologisch. An der Weise des Feierns

wird der Glaube sichtbar, wie: Die Weise des Feierns muss dem Glauben entsprechen.

Es ist kein Zufall, dass der Begriff der Partizipation für die Liturgie mit dem Konzil wieder zentral geworden ist. Ein Begriff, der im Übrigen höchst kompatibel mit einer zeitgemäßen (Religions-)Pädagogik und dem Selbstverständnis (kirchlicher) Jugendarbeit ist. Stammte der Begriff der aktiven Partizipation nicht aus dem Motu proprio Pius' X. „*Tra le sollicitudine*" von 1903, wäre er spätestens durch die katholische Jugendbewegung in den liturgiewissenschaftlichen Diskurs der Liturgischen Bewegung eingetragen worden.<sup>14</sup>

Partizipation ist der Schlüssel zur Liturgie. Denn zum Wesen von Kirche und Liturgie gehört es, dass alle Glaubenden an diesem Geschehen ihren je eigenen Anteil nehmen, sodass „die Gläubigen ... kraft ihres königlichen Priestertums an der eucharistischen Darbringung mit[wirken]" (LG 10). Daher stellt das Konzil die „volle, bewußte und tätige Teilnahme" der Glaubenden an den liturgischen Handlungen in den Mittelpunkt seiner Überlegungen, wie es „das Wesen der Liturgie selbst verlangt und zu der das christliche Volk, ‚das auserwählte Geschlecht, das königliche Priestertum, der heilige Stamm, das Eigentumsvolk' (1 Petr 2,9; vgl. 2,4-5) kraft der Taufe berechtigt und verpflichtet ist" (SC 14).<sup>15</sup>

Wesentliche Aspekte wurden in der Liturgiereform, vor allem im Blick auf die Messfeier, realisiert (vgl. u.a. SC 21): Volkssprache in Orationen, Kanon und Schriftlesungen, Vereinfachung der Riten und Zelebration versus *populum*, Vermehrung der Schriftlesungen und Einführung einer Perikopenordnung, Aufwertung der Predigt innerhalb der Messfeier und (Wieder-)Einführung der Fürbitten, Wiedereinführung der Kommunion unter beiden Gestalten, Vermehrung der Laiendienste, neue Formen der Gesänge und der Musik u.v.m.

Alle diese Maßnahmen dienten dazu, den Mitvollzug des Geschehens zu erleichtern und zu verdeutlichen. Vorrangiges Ziel ist die (je nach Zielgruppe differenzierte!) Förderung der tätigen Teilnahme:

„Die Seelsorger sollen eifrig und geduldig bemüht sein um die liturgische Bildung und die tätige Teilnahme der Gläubigen, die innere wie die äußere, je nach Alter, Verhältnissen, Art des Lebens und Grad der religiösen Entwicklung“ (SC 19).

Wollte das Konzil keine „stummen Zuschauer“ (SC 48) in der Liturgie, genügt auch der Instruktion „Redemptionis Sacramentum“ nicht die „bloße Anwesenheit“ im Gottesdienst, vielmehr ist die aktive Mitwirkung Recht und Pflicht des Glaubenden kraft der Taufe:

„Daher kann die Teilnahme der gläubigen Laien an der Feier der Eucharistie und der anderen Riten der Kirche auch nicht auf eine bloß passive Anwesenheit reduziert werden, sondern ist als wahre Ausübung des Glaubens und der Taufwürde zu betrachten“ (Redemptionis Sacramentum 37).

Innere und äußere Teilnahme sind zu unterscheiden, aber auch nicht voneinander zu trennen. So reicht ein Blick auf die Ministrantinnen und Ministranten, um zu erkennen, wie durch deren aktives Mitwirken beste Voraussetzungen entstehen, auch geistlich in den Gottesdienst hineinzuwachsen, um den Dienst immer mehr von innen heraus zu vollziehen. Partizipation wird damit zum Kriterium von sachgemäßer wie lebensrelevanter Liturgie. Liturgie mit Jugendlichen gelingt dann, wenn sie sich als Subjekte der Liturgie erfahren.<sup>16</sup>

Das Konzil gibt auch das Ziel für dieses Bemühen an. Das Anliegen war, dass „nicht bloß die Gesetze des gültigen und erlaubten Vollzugs beachtet werden, sondern auch daß die Gläubigen bewußt, tätig und mit geistlichem Gewinn“ an den liturgischen Feiern teilnehmen (SC 11). Daher sind an die konkrete Feier der Liturgie immer wieder die Fragen zu stellen:

- Führt die Teilnahme am Gottesdienst zu einem „geistlichen Gewinn“?
- Oder ist es so, dass die Gestalt des Gottesdienstes eher Ärgernis oder Enttäuschung darstellt?

- In welcher Weise können die Gläubigen „tätig“ mitfeiern?

## 5. Zentrale Herausforderungen

Partizipation ist ein Beziehungsbegriff. In der Liturgie geht es um Beziehung. Emil Joseph Lengeling sprach vom „Dialog“ als wesentlichem Merkmal der Liturgie.<sup>17</sup> Beziehung lässt sich feiern, jedoch nicht erzeugen, vor allem nicht durch liturgisches Handeln.<sup>18</sup> Liturgie setzt Beziehung auch voraus. Und dies in zweierlei Hinsicht:

(1) *Die Gottesbeziehung*: Liturgie setzt eine Ahnung voraus, dass es so etwas wie Gott gibt, der sich offenbart und zu dem man eine Beziehung haben kann. Für viele Zeitgenossen ist Gott nicht einmal eine offene Frage. Zumal Jugendliche scheinen – ihrer Entwicklung entsprechend – zu pendeln zwischen Agnostizismus und Deismus. „Über Gott lässt sich nichts sagen“, so können viele Aussagen junger Menschen interpretiert werden, die momentan im Kontext der Firmvorbereitung durch das Institut für Kinder- und Jugendpastoral „Religio Altenberg“ erhoben werden<sup>19</sup>. Gott erscheint ihnen, wenn überhaupt, als eine „höhere Macht, die man nicht in Worte fassen kann“, die man daher aber auch nicht im Gebet oder in der Liturgie adressieren kann. Günstigstenfalls noch bekennen sie sich zu einem Gott, „der in den Herzen der Menschen ist“, mit dem in Dialog zu kommen ihnen aber unendlich schwerfällt. Zwei Blockaden stehen hier im Wege. Zunächst eine emotionale: Gottes Nähe wird nicht erlebt, zumeist auch nicht in der Liturgie. Und sodann eine intellektuelle: Wie kann ich vor einem aufgeklärten, naturwissenschaftlich geprägten Verstand rechtfertigen, zu etwas/jemandem zu beten, dessen Existenz nicht bewiesen werden kann?<sup>20</sup>

(2) *Die Beziehung der Feiernden untereinander*: Sie darf nicht nur eine theoretisch behauptete, sondern will auch eine erlebte Beziehung sein. Eine solche ist aber al-

lenfalls bei den wenigen in der Orts- bzw. Fei ergemeinde engagierten Jugendlichen anzunehmen – oft genug nicht einmal bei ihnen. Die Barrieren, die der Gemeinschaftsbildung entgegenstehen, sind mit der Milieuforschung offenkundig geworden. Daher wird schon an dieser Stelle deutlich, dass die Fragestellung nicht allein auf die Weise des Gottesdienstfeierns beschränkt ist, sondern grundlegende Fragen des Verhältnisses von Kirche und Jugend betrifft.

## 6. Mittel und Wege

### 6.1 Zielgruppenspezifische Gottesdienste – ein hinreichender Weg?

Ein Weg zu einer bewussteren, aktiveren und volleren Beteiligung ist die Anpassung der liturgischen Formen und das Angebot von altersspezifischen Gottesdiensten. Schon das Konzil verlangte, dass die liturgischen Formen der „Fassungskraft der Gläubigen“ (SC 34) entsprechen sollten, wobei Alter, Lebensweise und Grad der religiösen Entwicklung (vgl. SC 19) zu berücksichtigen seien. In der Zeit der Liturgiereform gab es in der Praxis vor allem zwei Wege:

- die Feier in kleineren, altershomogenen Gruppen (Kinder- und Jugendgottesdienste) und
- die Entwicklung neuer Gottesdienstformen, die der Situation der jeweiligen Zielgruppe entsprechen.

Die Würzburger Synode empfiehlt Wortgottesdienste als einen Weg, um zur Eucharistiefeier hinzuführen.<sup>21</sup> Gedacht war vor allem an den Schulgottesdienst. Im Blick auf die Eucharistiefeier verweist die Synode auf die Anpassungsmöglichkeiten des Direktoriums für Kindermessen sowie auf die Richtlinien der Bischofskonferenz für „Meßfeiern kleiner Gemeinschaften (Gruppenmessen)“ vom 24.9.1970, deren Hinweise „noch mehr als bisher beachtet

und als pastorale Chance genützt werden“ sollten; als konkrete Beispiele werden genannt: „Wahl geeigneter Räume, ggf. auch in Wohnungen, Anordnung rings um den Tisch, entsprechende Vereinfachung der liturgischen Kleidung. Zusammenstellung der Texte, wie sie der religiösen und geistigen Fassungskraft der Teilnehmer entsprechen; Homilie in der Form eines geistlichen Gesprächs, Kommunion unter beiderlei Gestalten.“<sup>22</sup>

Heute muss eingeräumt werden, dass diese Anregungen nicht ausreichend ausgeschöpft werden bzw. andererseits diese Vorschläge einer auch als „prä-katechumenal“ zu bezeichnenden Situation schon gar nicht mehr gerecht werden. Viel zu sehr richtet sich der Fokus immer noch auf die Eucharistiefeier, so dass der Eigenwert etwa der Tagzeitenliturgie – in einer für die jeweilige Zielgruppe angepassten Form – weitgehend unentdeckt bleibt.

Zum anderen sieht auch die Synode die genannten (Sonder-)Formen bzw. -Anlässe der Messfeier als hingeordnet auf den Gemeindegottesdienst (am Sonntag), als dessen Ergänzung sie verstanden werden.<sup>23</sup> Vielleicht ist es an der Zeit, die Sichtweise umzudrehen und beide Formen als wirklich komplementär zu verstehen, so wie auch neue Formen von Personalgemeinden heute als komplementär zur territorialen Pfarrei verstanden werden.<sup>24</sup>

### 6.2 Eingebettet in ein Konzept der liturgischen Bildung: Jugendliturgie und Mystagogie

Das Konzil sieht einen engen Zusammenhang zwischen der Sorge um die liturgische Bildung der Gläubigen und deren tätige Teilnahme (vgl. SC 19). Daher ist nicht nur die konkrete Feierpraxis in den Blick zu nehmen. Es gilt auch angemessene Wege der liturgischen Bildung zu suchen. Anliegen und Methode kann mit dem Begriff der „Mystagogie“ bezeichnet werden.<sup>25</sup> In deren Mittelpunkt steht das Bemühen, das im Gottesdienst unmittelbar Erlebte aus der

Perspektive des Glaubens, den biblischen Schriften bzw. der Tradition der Kirche zu deuten. Neuere Impulse diesbezüglich kommen aus der Beschäftigung mit dem ‚katechetischen Potential‘ des Kirchenraumes im Rahmen einer Kirchen(räum)pädagogik und aus einer mystagogisch orientierten Ministrantenpastoral, welche die verschiedenen Dienste geistlich verstehen helfen will.<sup>26</sup>

Desweiteren ist die gemeinsame Vorbereitung der Feier eine hervorragende Möglichkeit der liturgischen Bildung und der Realisierung von Partizipation – schon vor Beginn des Gottesdienstes. Junge Menschen gerieten dann auch nicht in die Rolle von Handlangern, wie etwa die bedauernden Kommunionkinder, denen kurz vor der Messfeier für sie unverständliche Fürbitttexte in die Hand gedrückt werden, die sie dann, oftmals stammelnd, vor der versammelten Gemeinde vortragen dürfen.

### 6.3 *The Bigger Picture: Liturgie und Gemeinde-/Kirchenentwicklung*

Wer für eine zielgruppenspezifische Weise des Gottesdienstfeierns plädiert, hat sich des Arguments zu erwehren, der Gottesdienst sei doch etwas, das alle Generationen von Glaubenden zusammenführen soll. Tatsächlich gelingt dies in den wenigsten Fällen und die Gründe dafür sind nicht allein in der Praxis der Liturgie begründet.<sup>27</sup>

Schon die Würzburger Synode verknüpfte das Bemühen um jugendgemäße Gottesdienstformen mit der Voraussetzung, dass Jugendliche auch außerhalb des Gottesdienstes ihren Platz in der Gemeinde gefunden haben. Sei dies der Fall, sollten Jugendliche an der Vorbereitung und den Diensten des Gemeindegottesdienstes beteiligt werden. Auch sollte versucht werden, „das Lebensgefühl der Jugendlichen, ihre Fragen und Hoffnungen aufzugreifen, damit auch sie sich bei der Feier des Glaubens in der Gemeinschaft der Glaubenden aufgenommen wissen“<sup>28</sup>. Andererseits aber gelte: „Wo die Jugendlichen im Leben der

Gemeinde keinen Platz finden oder Ablehnung erfahren und wo sie sich ihrerseits nicht um ein Verständnis der Erwachsenen bemühen, wird die Gemeinsamkeit auch durch gemeinsame Gottesdienste kaum bewirkt.“<sup>29</sup> Ja, man wird sogar konstatieren dürfen: Der gemeinsame Gottesdienst wäre in solchen Fällen ungläubwürdig.

## 7. Fazit

Damit wird abschließend erkennbar, woraufhin Initiativen im Bereich der Jugendliturgie zielen und worin ihre eigentliche Aufgabe liegt:

(1) Jugendliturgie ist ein Weg, der „Fasungskraft“ der jeweiligen Gläubigen und dem „Grad ihrer religiösen Entwicklung“ (SC 19) entsprechend, das zentrale Moment der Liturgiereform zu realisieren: *die tätige, aktive und bewusste Teilnahme am Gott-menschlichen Dialog der Liturgie*. Dazu bedarf es oft nicht viel. Weniger ist hier mehr (Elementarisierung!).<sup>30</sup> Und die Erwartungen junger Menschen sind auch nicht völlig überrissen: Ein wenig mehr Lebensnähe in Sprache und Musik (oder Zeitansatz!<sup>31</sup>); ein wenig mehr Dialogizität; ein wenig mehr Mystik in Atmosphäre und Ausdruck.<sup>32</sup>

(2) Zugleich aber darf Liturgie nicht überfordert und funktionalisiert werden. Es handelt sich hier um ein Handeln, das instrumentelles Handeln übersteigt. Gemeinschaft kann durch Liturgie nicht erzeugt werden. Daher erscheinen Gottesdienste mit Nicht-Glaubenden, Partiiell-Zugehörigen kritisch.<sup>33</sup> Mindestens aber muss hier von der Eucharistiefeier abgesehen und der Glaubenssituation angemessenere Formen von Liturgie und Frömmigkeit der Vorzug gegeben werden.

(3) Schließlich ist zu sagen: Die Frage nach der Jugendliturgie „zäumt das Pferd von hinten auf“. (Jugend-)Liturgie ist nicht unabhängig von der Frage nach Gemein-

deentwicklung insgesamt bzw. nach Rolle und Stellenwert einer kategorialen Pastoral zu verstehen, wie etwa einer spezifischen Jugendpastoral (zu denken ist an das oftmals noch ungeklärte Verhältnis von sog. ‚Jugendkirchen‘ zur örtlichen Pfarrei).<sup>34</sup>

## Anmerkungen:

- 1 Zu den Begriffen vgl. Höring, P.C.: Begriffliche Präzisierung: Jugendseelsorge – Jugendarbeit – Jugendpastoral, in: Kaupp, A.; Höring, P.C. (Hrsg.): Handbuch Kirchliche Jugendarbeit. Freiburg i. Brsg. 2019, 18-24.
- 2 Vgl. Entscheid-Stams, M., Hahnen, P. (Hrsg.): „Gottvoll und erlebnisstark“. Reflexionen zum Verhältnis von Jugendpastoral und Liturgie [Schriftenreihe afj Nr. 15]. Düsseldorf 2013.
- 3 Vgl. bspw. Kruip, G.; Hobelsberger, H.; Gralla, A. (Hrsg.): Diakonische Jugendarbeit. Option für die Jugend und Option für die Jugendlichen. München 1999.
- 4 Vgl. Klöckener, M.: Die entfremdete Beziehung zwischen Jugendlichen und Liturgie, in: LJ 39 (1989) 228-252; Hahnen, P.: Königskinder? Jugend und Liturgie, in: Kropac, U.; Meier, U.; König, K. (Hrsg.): Zwischen Religion und Religiosität. Ungebundene Religionskulturen in Religionsunterricht und kirchlicher Jugendarbeit – Erkundungen und Praxis. Würzburg 2015, 159-169; Sauer, R.: Die Kunst, Gott zu feiern. Liturgie wiederentdecken und einüben. München 1996, 15-36; Van den Bossche, St.: Youth, Liturgy and Postmodernity, in: Questions Liturgiques 79 (1998), 122-151; Bärsch, J.: „Wenn’s den Gottesdienst nicht gäbe...“ Grundlegende Gesichtspunkte zu einer menschengerechten Liturgie mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in: Pastoralblatt 50 (1998), 259-269, bes. 262-265.
- 5 Vgl. Bärsch, J.: Jugendgottesdienst, in: LThK3, Bd. 5 (1996), 1061f.
- 6 Vgl. Maas-Ewerd, Th.: Die Jugend in der Liturgischen Bewegung. Versuch einer Skizze, in: Klerusblatt 76 (1996), 9-13.
- 7 Gelungene Formen der Inkulturation müssen freilich von Fehlentwicklungen differenziert werden. Vgl. die Beispiele bei Van den Bossche, St.: Youth, Liturgy and Postmodernity, 140-147.
- 8 Kongregation für den Klerus: Direktorium für Dienst und Leben der Priester 2013, Nr. 59. Vgl. ebd., 67.
- 9 Vgl. Daigeler, E.: Jugendliturgie. Ein Beitrag zur Rezeption des Zweiten Vatikanischen Konzils im

- deutschen Sprachgebiet, Regensburg 2012, 372; 426-427; 429; 463. Auch der Gesprächsprozess der deutschen Kirche „Im Heute glauben“ sieht den Schwerpunkt eher auf der liturgischen Bildung denn in der Weiterentwicklung der Liturgie. Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.): Überdiözesaner Gesprächsprozess „Im Heute glauben“ 2011-2015. Abschlussbericht, o.O.u.J., 25.
- 10 Vgl. Schönberger, A.: Spannungsfeld: Kinder- bzw. Jugendliturgie, in: Una Voce-Korrespondenz 31 (2001), 67-86; in Ansätzen auch Hahnen, P.: Königsweg Zielgruppengottesdienst? Liturgie mit Kindern, Jugendlichen und Familien, in: Herder-Korrespondenz Spezial 1 (2013), 37-40.
  - 11 Vgl. Apostolisches Schreiben in Form eines „Motu proprio“ „Magnum Principium“ von Papst Franziskus, durch das can. 838 des Kodex des Kanonischen Rechts verändert wird (2017).
  - 12 Vgl. dessen Beiträge in: HPTH I, II/1 und II/2.
  - 13 Vgl. Meyer, H.B.: Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral [GdK 4]. Regensburg 1989, 441-460.
  - 14 Vgl. auch Maas-Ewerd, Th.: Die Jugend in der Liturgischen Bewegung, 12f.
  - 15 Vgl. dazu Knop, J.: Participatio actuosa: Liturgie feiern – Kirche sein, in: Jeggler-Merz, B.; Krane-mann, B. (Hrsg.): Liturgie und Konfession. Grundfragen der Liturgiewissenschaft im interkonfessionellen Gespräch, Freiburg i. Brsg. 2016, 240-254; Stuflesser, M.: Actuosa Participatio – Zwischen hektischem Aktionismus und neuer Innerlichkeit. Überlegungen zur „tätigen Teilnahme“ am Gottesdienst der Kirche als Recht und Pflicht der Getauften, in: LJ 59 (2009), 147-186; Haunerland, W.: Participatio actuosa. Programmwort liturgischer Erneuerung, in: IkaZ 38 (2009), 585-595; ders.: Tätige Teilnahme aller. Liturgiereform und kirchliche Subjektwerdung, in: StZ 231 (2013), 381-392; Jeggler-Merz, B.: Tätige Teilnahme in *Sacrosanctum Concilium*. Stolperstein oder Impulsgeber für gottesdienstliches Feiern heute?, in: LJ 63 (2013), 153-166.
  - 16 Vgl. etwa Höring, P.C.: Partizipation – Schlüssel zur liturgischen Bildung junger Menschen, in: ders.: Jugendpastoral heute. Aufgaben und Chancen. Kevelaer/Düsseldorf 2004, 171-184.
  - 17 Vgl. Lengeling, E.J.: Liturgie – Dialog zwischen Gott und Mensch. Freiburg i. Brsg. 1981.
  - 18 Vgl. Gerhards, A.: Koinonia (Communio) und die Gestalt einer Liturgie im Werden, in: LJ 46 (1996), 110-118, bes. 111f.
  - 19 Vgl. <https://www.religio-altenberg.de/grundlagenarbeit/praxisbezogene-forschung/> (20.04.2020).
  - 20 Zu juveniler und postmoderner Religiosität vgl. Van den Bossche, St.: Youth, Liturgy and Modernity; Höring, P.C.: „An Weihnachten in die Kirche – aber sonntags wird ausgeschlafen“. Religion im Leben von Jugendlichen und jungen Erwachsenen,

- in: Hauptabteilung Schule/Hochschule des Erzbischöflichen Generalvikariates in Köln: Vielfältig nach dem Einen fragen – Identität finden in säkularer Gesellschaft. Dokumentation der 94. Pädagogischen Woche 2016, Köln o.J., 185-209.
- 21 Vgl. Gemeinsame Synode: Gottesdienst, Beschluß, in: Bertsch, L. u.a. (Hrsg.): Offizielle Gesamtausgabe I, 210.
- 22 Ebd., 207; vgl. ebd., 210f.
- 23 Vgl. ebd., 207.
- 24 Vgl. dazu Höring, P.C.: Jugendarbeit in der Gemeinde, in: Kaupp, A.; Höring, P.C. (Hrsg.): Handbuch Kirchliche Jugendarbeit, 256-269, bes. 268f.
- 25 Vgl. Haunerland, W.; Saberschinsky, A. (Hrsg.): Liturgie und Mystagogie. Trier 2007.
- 26 Vgl. Stuflesser, M.: Mystagogie in der Ministrantenpastoral, in: Haunerland, W.; Saberschinsky, A. (Hrsg.): Liturgie und Mystagogie, 184-192; praktisch: Henseler, A.; Höring, P.; Schöllmann, A.: Minikurs 3. Kevelaer/Düsseldorf 2007, bes. 131-149.
- 27 Vgl. auch Van den Bossche, St.: Youth, Liturgy and Postmodernity, 147-149.
- 28 Gemeinsame Synode: Gottesdienst, Beschluß, 212.
- 29 Ebd., 211.
- 30 Vgl. auch Klöckener, M.: Auch morgen mit Jugendlichen Liturgie feiern. Orientierungspunkte für den Gottesdienst mit jungen Menschen, in: Trierer Theologische Zeitschrift 99 (1990), 296-313, hier 297-299.
- 31 Vgl. Burke, D.: Church starts Sunday afternoon service so worshippers can recover from hangovers, in: Mirror Online 18.7.2019.
- 32 Vgl. bspw. Kögler, I.: „Etwas Stimmung würde nicht schaden“ – Meinungen Jugendlicher zum Gottesdienst, in: Bibel und Liturgie 69 (1996), 162-164.
- 33 Hier liegt die Spitze der Kritik von Van den Bossche, St.: Youth, Liturgy and Postmodernity, 147. Denn die freiwillige Entscheidung zur Teilnahme ist – wie für das Glauben überhaupt – unverzichtbare Voraussetzung, was jedoch bei einer volkirklich motivierten Sakramentenpastoral problematisch wird.
- 34 Vgl. auch ebd., 147-149.